

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



## ZÜRICH CITY TRIATHLON

Die Zurich Triathlon GmbH, Veranstalterin des Zurich City Triathlon (nachfolgend ZC3 genannt) ist ausschliesslich für Inhalte verantwortlich, die selbst erstellt, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Bedingungen gelten für die Inhalte der Plattform zurichcitytriathlon.ch sowie aller zu dieser Domain gehörenden Subdomains.

Die vorliegenden AGBs beziehen sich ausschliesslich auf den Zurich City Triathlon 2025 und gelten für teilnehmende TriathletInnen, Teams, Sponsoren und Partner.

### 1. Teilnahmebedingungen

#### 1.1. Startberechtigung

Startberechtigt ist jede/r, der/die sich ordnungsgemäss angemeldet und akkreditiert hat, die AGB, das Reglement und die Haftverzichtserklärung anerkannt und mit Unterschrift deren Einhaltung bestätigt hat.

#### 1.2. Zulassung

Um am Wettkampf zugelassen zu sein, muss der/die AthletIn das jeweils vorgegebene Mindestalter der gewählten Kategorie erreicht haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein, falls diese erforderlich ist.

#### 1.3. Anmeldebestätigung

Der Startplatz gilt erst nach Bezahlung des Startgeldes als gesichert. Nach erfolgreichem Eingang der Zahlung wird eine Anmeldebestätigung versendet.

#### 1.4. Wettkampfreglement

Es gilt das offizielle und aktuelle **Wettkampfreglement** von Swiss Triathlon.

### 2. Pflichten TeilnehmerInnen

#### 2.1. Eigene Gesundheit

Jede/r TeilnehmerIn ist verpflichtet, die eigenen gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, selbst zu beurteilen. Mit Empfang der Startunterlagen erklärt der/die TeilnehmerIn

verbindlich, dass gegen die eigene Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

#### 2.2. Befolgung der Veranstaltervorgaben

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters, sowie den Anweisungen der HelferInnen, ist zwingend Folge zu leisten. Alle Hinweise vom Veranstalter, welche auf wichtige Informationen rund um den Anlass und auf Gefahrenstellen hinweisen, sind zu beachten und einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der TeilnehmerInnen gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

#### 2.3. Gefahren

Der/die TeilnehmerIn ist sich bewusst, dass Wettkämpfe Gefahren in sich bergen können und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.

### 3. Startunterlagen

#### 3.1. Check-In

Die Startunterlagen müssen beim Check-In persönlich von den Teilnehmern abgeholt werden und werden nur gegen Abgabe der unterzeichneten Haftverzichtserklärung herausgegeben. Die Haftverzichtserklärung muss bei der Anmeldung mit einer online Unterschrift akzeptiert werden. Erscheint ein/e TeilnehmerIn oder ein Team nicht zu den offiziellen Zeiten am Check-In, so verfällt das Recht auf den Startplatz. Die Startunterlagen werden nicht per Post zugestellt und sind nach Abholung vor Ort sofort auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.

#### 3.2. Minderjährige

Bei Minderjährigen muss eine sorgeberechtigte Person die Haftverzichtserklärung unterzeichnen.

## 4. Rücktritt oder Umbuchung durch TeilnehmerInnen

### 4.1. Rückvergütung

Nach erfolgter Zahlung des Startgeldes kann die Anmeldung nicht mehr rückgängig gemacht werden und es besteht weder Anrecht auf Rückvergütung des Startgeldes, eines Teilbetrages davon noch auf bestellte Zusatzleistungen. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Jedoch kann bei einem Verzicht auf die Teilnahme (Nichtstart) das Startgeld nur dann zurückerstattet werden, wenn bei der Registrierung die Annullationsversicherung abgeschlossen und der entsprechende Betrag einbezahlt wurde.

Bedingungen und Anwendungsbereich der Annullationskostenversicherung sind dem Dokument «Allgemeine Versicherungsbedingungen» zu entnehmen. Der Anspruch auf bestellte Zusatzleistungen, entfällt mit dem Ende der Veranstaltung.

### 4.2. Übertragung Startplatz

Ein Übertrag des Startplatzes auf das Folgejahr ist ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit den gebuchten Startplatz auf eine andere Person oder andere Distanz zu transferieren, solange in dieser Distanz noch Startplätze verfügbar sind. Bei einem «Upgrade» auf eine längere Distanz, wird der Aufpreis zum jeweils aktuell gültigen Anmeldepreis in Rechnung gestellt. Bei einem «Downgrade» auf eine kürzere Distanz und damit auf eine geringere Anmeldegebühr gibt es keine Rückerstattung.

## 5. Siegerehrung

Präsente zur Siegerehrung werden ausschliesslich im Rahmen der Siegerehrung ausgegeben. Ein Anspruch auf nachträgliche Übergabe besteht nicht.

## 6. Ausfall und Änderungen der Veranstaltung

Sollte im unwahrscheinlichen Fall ein Lockdown oder die Absage der Veranstaltung (z.B. aufgrund höherer Gewalt oder Covid-19) angeordnet werden, setzt die Organisation alles daran, einen Ersatztermin zu finden, um den ZC3 doch noch durchführen zu können.

ZC3 ist gegenüber den Teilnehmenden, Lieferanten, Sponsoren und Partnern zu keinem Schadenersatz verpflichtet, wenn in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, die Durchführung der Veranstaltung geändert oder ganz abgesagt werden muss. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes für Angemeldete. Sponsoren und Partner haben keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen oder Dienstleistungen sowie Rückgabe von Waren. Auch nicht auf Erstattung von sonstigen Kosten, wie An- & Abreise- oder Hotelkosten. In Fällen höherer Gewalt ist ZC3 von den Leistungspflichten gegenüber Lieferanten befreit.

## 7. Haftung

### 7.1. Wettkampfrisiko

Jede/r TeilnehmerIn nimmt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung am Wettkampf teil. Der Veranstalter lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung ab und haftet insbesondere nicht für Unfälle, Diebstähle, Krankheit und sonstige Schadensfälle.

### 7.2. Versicherung / Kostenübernahmen

Mit Empfang der Startnummer erklärt der/die TeilnehmerIn verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der/die TeilnehmerIn hat für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu tragen. Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Blaulichtorganisationen und dergleichen anfallen, trägt der/die TeilnehmerIn selbst.

## 8. Marke und Logo

Die Marke Zurich City Triathlon sowie das Logo sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen. Es untersagt, die Marke für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden.

## 9. Haftung

ZC3 haftet weder für Inhalte und Programme, die auf dem Web-Angebot von zurichcitytriathlon.ch verbreitet werden, noch für Schäden, die daraus entstehen. Dies gilt für alle Arten von Schäden, insbesondere Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung dieses Web-Angebots entstehen können. Zu Informationszwecken kann die Plattform zurichcitytriathlon.ch auf Drittseiten verlinken. In diesem Fall übernimmt ZC3 keine Verantwortung für die Inhalte, Fehlerfreiheit, Rechtmässigkeit und Funktionsfähigkeit von Internetseiten Dritter, auf die mittels Links oder Tools vom Web-Angebot von zurichcitytriathlon.ch verwiesen wird. Seitenaufrufe über Links erfolgen auf eigene Gefahr.

## 10. Urheberrecht

### 10.1. Allgemeine Informationen

Die Inhalte des Web-Angebots von ZC3 sind, gemäss den geltenden Urheberrechten, urheberrechtlich geschützt. Die Benutzung des zur Verfügung gestellten Materials ist ausschliesslich für nichtkommerzielle Zwecke gestattet. Das ZC3 Logo darf nicht verwendet werden, auch nicht zum Druck auf Textilien, Flyer oder anderweitigem Werbematerial. Auf alle Informationen, Daten, Software und weitere Inhalte des Web-Angebots von ZC3, die ausdrücklich zum Herunterladen zur Verfügung gestellt werden, wird eine einfache, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Lizenz erteilt, die sich auf das einmalige Herunterladen und Speichern beschränkt. Sämtliche weitergehende Rechte verbleiben bei ZC3. So ist, insbesondere der Verkauf und jegliche kommerzielle Nutzung, sowie die Weitergabe an Dritte unzulässig. ZC3 haftet nicht für Störungen der Qualität des Zugangs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die ZC3 nicht zu vertreten hat, insbesondere den Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways. ZC3 übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Website zurichcitytriathlon.ch unterbrechungs- und fehlerfrei funktioniert.

### 10.2. Nutzungsrechte elektronischer Inhalte

ZC3 erhält die uneingeschränkten Nutzungsrechte für alle Inhalte (Texte, Fotos, Videos, etc.), die von Nutzern elektronisch auf die Plattform zurichcitytriathlon.ch oder Social Media geladen werden. Insbesondere können diese Informationen für Werbezwecke, Social Media, auf der Plattform zurichcitytriathlon.ch und in Newslettern verwendet werden. ZC3 kann in diesem Zusammenhang nicht für Urheberrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.

## 11. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

## 12. Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand: Zürich, September 2024